STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	18.08.2021	0178/21 - I/49 -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	30.08.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.09.2021		
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2021		

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2015

Anlage/n:

Übersicht zu den betroffenen Betriebsbereichen sowie zur Entwicklung der Rücklage

Beschluss:

Im Kalenderjahr 2021 erfolgt der Ausgleich des Verlustvortrags des Geschäftsjahres 2015 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar in Höhe von 35.647,52 €.

Die Unterdeckungen der Hilfsbetriebe sowie der Betriebe gewerblicher Art aus dem Geschäftsjahr 2015 werden aus Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

Wetzlar, den 18.08.2021 gez. Kortlüke

Begründung:

Für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar sind gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Jahresverluste, soweit sie in den Folgejahren nicht durch Gewinne getilgt werden können, spätestens nach Ablauf von fünf Jahren auszugleichen.